



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

31100091362864

Herrn
Peter
Frühwald
Pfingstweide 10
04179 Leipzig

Dienststelle	Zentrale Bußgeldbehörde
Verwaltungsgebäude	Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus	12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon	0341/ 123-8784 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt	Frau Thyrolf
Raum	A.3.062, 3. Etage
Sprechzeit	Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Di. 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fristenbriefkasten	Neues Rathaus

Ihr Zeichen
Datum 05.10.2010

Aktenzeichen

31100091362864

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben

Ordnungswidrigkeit E i n s p r u c h vom: 28.09.2010

Aktenzeichen: 31100091362864
Betroffener: Peter
Frühwald
Pfingstweide 10
04179 Leipzig

Sehr geehrter Herr Frühwald

in o. g. Angelegenheit wurde die Bußgeldakte zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung an

die Staatsanwaltschaft
 das Amtsgericht

Leipzig weitergeleitet.

Von weiterem Schriftverkehr an die Zentrale Bußgeldbehörde bitte ich Abstand zu nehmen.

im Auftrag

Thyrolf

Neues Rathaus: Telefon: +49 0341 123-0
Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 110 014 8155 BLZ 860 555 92
Auslandszahlungsverkehr (EU-Standardüberweisung)
IBAN DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

**Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der
natürlichen Person nach BGB § 1**

Peter Frühwald

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

**Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
z. Hd. Frau Thyrolf
Prager Str. 136**

04317 Leipzig

08. Oktober 2010

**Ihr Aktenzeichen 31100091362864/
Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen
Person nach BGB § 1 Peter Frühwald/Ihr nichtunterschiedenes Schreiben vom
23.09.2010 und 05.10.2010**

**Sehr geehrter Frau Thyrolf,
sehr geehrte Damen und Herren,**

**ihr nichtunterschiedenes Schreiben vom 05.10.2010 eingegangen am
08.10.2010 wurde zur Kenntnis genommen.**

**Der von Ihnen mitgeteilte Sachverhalt ist nicht korrekt wiedergegeben. Einen
Einspruch hatte das Ihnen am 28.09.2010 übermittelte Schreiben nicht
beinhaltet.**

**Mit freundlichen Grüßen
in staatlicher Handlung**

Peter Frühwald



SENDEBERICHT 08-OKT-10 11:41

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: 1238725
GEWÄHLTE NUMMER: 03411238725
SEITEN: 1
DAUER: 0'32"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK

AMTSGERICHT LEIPZIG

Leipzig, den 20.10.2010

Tel.: 0341/49400

04275 Leipzig,
Bernhard-Göring-Str. 64

Az.: 223 OWi 501 Js 48630/10

Herrn
Peter Frühwald
Pfingstweide 10

04179 Leipzig

LADUNG

Bringen Sie diese Ladung
zum Termin bitte mit!

Bußgeldsache
gegen Frühwald, Peter;

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit;

Sehr geehrter Herr Frühwald,

zur Hauptverhandlung über Ihren Einspruch werden Sie geladen auf

Mittwoch, 01.12.2010 um 16.00 Uhr (Saal 250 , AG Leipzig)

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Zur Vermeidung von Wartezeiten halten Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) zur Einsichtnahme bereit. Richten Sie sich bitte darauf ein, damit Sie pünktlich im Gerichtssaal erscheinen.

Sie sind zum Erscheinen in der Hauptverhandlung verpflichtet!

Sie können jedoch auf Antrag von dieser Verpflichtung entbunden werden, wenn Sie sich zur Sache geäußert oder erklärt haben, dass Sie sich in der Hauptverhandlung nicht zur Sache äußern werden, und Ihre Anwesenheit zur Aufklärung wesentlicher Gesichtspunkte des Sachverhalts nicht erforderlich ist.

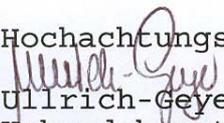
Wenn Sie das Gericht von der Verpflichtung vom persönlichen Erscheinen entbindet, können Sie sich durch einen schriftlich bevollmächtigten Verteidiger bzw. eine schriftlich bevollmächtigte Verteidigerin vertreten lassen. Die Hauptverhandlung wird in Ihrer Abwesenheit durchgeführt, wenn Sie nicht erschienen sind und von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen entbunden waren. Frühere Vernehmungen und Ihre schriftlichen oder protokollierten Erklärungen werden durch Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts oder durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt. Sollte sich in der Hauptverhandlung ergeben, dass Sie aufgrund einer anderen als der im Bußgeldbescheid angeführten Gesetzesvorschrift zur verurteilt sind oder besondere Umstände vorliegen, die für sie ungünstigere Rechtsfolgen als im Bußgeldbescheid nach sich ziehen könnten, genügt es, wenn entsprechende Hinweise Ihrem Verteidiger bzw. Ihrer Verteidigerin gegeben werden.

Bleiben Sie ohne genügende Entschuldigung aus, obwohl Sie von der Verpflichtung zum Erscheinen nicht entbunden waren, wird Ihr Einspruch ohne Verhandlung zur Sache durch Urteil verworfen.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, dass von einer schriftlichen Begründung des Urteils abgesehen werden kann, wenn innerhalb der Frist Rechtsbeschwerde nicht eingelegt wird oder alle zur Anfechtung Berechtigten auf die Einlegung der Rechtsbeschwerde verzichten. Ihre Verzichtserklärung ist entbehrlich, wenn Sie von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden worden sind, im Verlaufe der Hauptverhandlung von einem Verteidiger bzw. einer Verteidigerin vertreten worden sind und im Urteil lediglich eine Geldbuße von nicht mehr als 250 EURO festgesetzt worden ist.

Zur Vermeidung weiterer Kosten wird Einspruchsrücknahme bis zum Hauptverhandlungstermin anheim gestellt.

Hochachtungsvoll


Ulrich-Geyer, Justizangestellte
Urakundsbeamtin der Geschäftsstelle

SENDEBERICHT 21-OKT-10 15:02

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: +49 341 2558400
GEWÄHLTE NUMMER: 03412558400
SEITEN: 2
DAUER: 0'57"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK

**Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der
natürlichen Person nach BGB § 1**

Peter Frühwald

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

Leipzig, 21.10.2010

**Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64
04275 Leipzig**

per FAX (0341) 2 55 84 00

Gemäß Ihrem Schreiben Bußgeldsache 223 OWi 501 Js 48630/10

gegen

die juristische Person
Frühwald Peter, (derzeitiger Verwaltungssitz hier nicht bekannt)

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

wird folgendes mitgeteilt:

1.

Ein Einspruch wegen einer Ordnungswidrigkeit wurde seitens der natürlichen Person nach BGB § 1 (in der Fassung von 1900 bzw. 1927) Peter Frühwald nicht eingelegt.

2.

Mit Verweis auf die abgegebene Personenstandserklärung vom 17.08.2010 wurde mitgeteilt, dass die natürliche Person Peter Frühwald sich von der von Ihnen gerade angeschriebenen juristischen Person PETER FRÜHWALD zu diesem Datum getrennt hat.

Die Personenstandserklärung liegt beim Amtsgericht Leipzig, also bei Ihnen vor. Auf diese wird verwiesen.

3.

Die natürliche Person Peter Frühwald steht der Bundesrepublik Deutschland wegen erklärter Staatlicher Selbstverwaltung nach Artikel 9 der UN-Res 56/83 Artikel 9 - exterritorial gegenüber.

4.
Gerichte der Bundesrepublik Deutschland sind für andere Staaten -nach hier vorliegender Erkenntnis- nicht zuständig.

5.
Gesetze die schon in der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtskraft haben (hier gemeint das OWiG) sind auch in anderen Staaten auch insbesondere auf deutschem Boden nicht geltend.

6.
Anschreiben an die Staatliche Selbstverwaltung mögen Sie bitte über Ihren zuständigen staatlichen Außenminister an die o.g. Adresse einreichen.

**In staatlicher Mitteilung
Hochachtungsvoll**

Peter Frühwald



AMTSGERICHT LEIPZIG
STRAFABTEILUNG

Herrn
Peter Frühwald
Pfungstweide 10
04179 Leipzig

04275 Leipzig
B.-Göring-Str. 64

Telefon: 0341/4940-875
Telefax: 0341/4940-800
Leipzig, 25.Okt.2010

AZ.: 223 OWi 501 Js 48630/10
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Frühwald,

es wird angefragt, ob Ihr Schreiben vom 22.10.2010 eine Rücknahme des Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid darstellt.

Falls dies der Fall ist, wird um konkrete Formulierung gebeten. Ansonsten verbleibt es beim Hauptverhandlungstermin.

gez. Bittner
(Bittner)
Richter am Amtsgericht

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Geyer
Ulrich Geyer, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

ABTRETUNGSURKUNDE

Nr. 00101 - 2010

Zwischen der natürlichen Person Peter Frühwald (latent) und der Staatlichen Selbstverwaltung Peter Frühwald, Pflingstweide 10, 04179 Leipzig nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald

wird folgendes rechtsgültig vereinbart:

Peter Frühwald (latent) tritt alle Haftungen und Handlungen egal welcher Rechtsverbindlichkeiten aus dem Vorgang Amtsgericht Leipzig - Aktenzeichen 223 OWi 501 Js 48630/10 mit sofortiger Wirkung an die Staatliche Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald ab.

Die Staatlichen Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald tritt mit sofortiger Wirkung ab sofort in alle Handlungen und Haftungen dieses Vorganges, Aktenzeichen und seiner Auswirkungen ein.

Mit dem Unterzeichnen übernimmt die Staatliche Selbstverwaltung Peter Frühwald nach UN-Res 56/83 der natürlichen Person Peter Frühwald sämtliche Haftungen und Handlungen aus diesem Vorgang.

Leipzig, den 27.10.2010


Peter Frühwald (latent)


**Staatliche
Selbstverwaltung Peter
Frühwald nach UN-Res
56/83 der natürlichen
Person Peter Frühwald**



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

00063]

31100091362864

Herrn / Frau / Firma

Peter

Frühwald

Pfingstweide 10

04179 Leipzig

Bußgeldbescheid

- mit Postzustellungsurkunde -

Dienststelle	Zentrale Bußgeldbehörde
Verwaltungsgebäude	Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus	12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon	0341/ 123-8784 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt	Frau Thyrolf
Raum	A.3.062, 3. Etage
Sprechzeit	Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Di. 13.00 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fristenbriefkasten	Neues Rathaus

Geb. Tag

Geb. Ort

Geb. Name

Datum 23.09.2010

Aktenzeichen

31100091362864

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben

Tatangaben:

Am: 10.08.2010 Von: 16.02 Bis: 16.14 Uhr

in Leipzig, WILLY-BRANDT-PLATZ PARKPLATZ ASTORIA

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem PKW DACIA

C PS 132 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein.

§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat

Konkretisierung:

Die Verkehrsordnungswidrigkeit wurde fahrlässig begangen.

Zeuge/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /125

Vollzugsbedienstete/r der Verkehrsüberwachung

Foto

Ihre Rückäußerung zur Anhörung ist eingegangen.

Die Anhörung erfolgte am 24.08.2010 Wegen dieser(n) Ordnungswidrigkeit(en) wird gegen Sie

1. Eine Geldbuße festgesetzt in Höhe von 5,00 EUR

2. Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen

(Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Rückseite)

Gebühr 20,00 EUR

Auslagen der Verwaltungsbehörde 3,50 EUR

Weitere Auslagen

Damit ergibt sich ein zu zahlender Gesamtbetrag von 28,50 EUR

Rechtsbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung und sonstige Hinweise siehe Rückseite.

Neues Rathaus: Telefon: +49 0341 123-0

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 110 014 8155 BLZ 860 555 92

Auslandszahlungsverkehr (EU-Standardüberweisung)

IBAN DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.



Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach BGB § 1

Peter Frühwald

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

**Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
z. Hd. Frau Thyrolf
Prager Str. 136**

04317 Leipzig

29. September 2010

**Ihr Aktenzeichen 31100091362864/
Staatliche Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach BGB § 1 Peter Frühwald/Ihr nichtunterschiedenes Schreiben vom 23.09.2010**

**Sehr geehrter Frau Thyrolf,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Ihr sog. Bußgeldbescheid ist zurückzuweisen. Das OWiG auf das Sie bezug nehmen gilt in Ihrer Bundesrepublik Deutschland nur noch auf Schiffen und Flugzeugen (§ 5 OWiG), da der § 3 OWiG keinen klaren Geltungsbereich ausweist gilt das OWiG woanders nicht. Ausserdem wurde im Rahmen der Bereinigungsgesetze das Vorgesetz zum OWiG weggenommen, wie jedermann im sog. Bundesgesetzblatt nachlesen kann. Die StPO auf die Sie Bezug nehmen gilt seit 2006 und 2007 in Ihrer Bundesrepublik Deutschland nicht mehr, da dieser im Rahmen der sog. Bereinigungsgesetze von den Alliierten der Geltungsbereich genommen wurde. D.h. alle Gesetze und Verordnungen auf die Sie zur Umsetzung bezug nehmen gelten selbst bei Ihnen nicht!

Da ich mich ungern wiederhole, verweise ich auf mein Schreiben vom 26.08.2010.

Ihr sog. Bußgeldbescheid ist nicht korrekt ausgefüllt, selbst nach Ihren Spielregeln. Es ist nicht ersichtlich wer dieses Schreiben verfaßt hat. Eine Stadt kann nur vertreten durch Personen handeln. Im übrigen ist ein Schreiben, welches irgendwelche Rechtsfolgen auslösen soll, nach § 126 BGB, zu unterzeichnen, oder nach den Handlungen des Signaturgesetzes ordentlich zu signieren. Diese Handlungen liegen alle nicht vor.

Bei den angeblichen Zeugen handelt es sich um die Stadt Leipzig, eine nicht greifbare Sache nach § 90 BGB die nicht Zeuge sein kann.

Ein Vollzugsbediensteter der namentlich nicht in Erscheinung tritt, handelt nicht im Sinne irgendwelchen Rechtes, er handelt überhaupt nicht.
Ein Foto ist ein Sachgegenstand und kann sich nicht zum Zeugen erheben. Es könnte, wenn überhaupt, nur als Hilfsmittel einer Handlung benutzt werden.

Somit ist die Handlung, da sie weder rechtlich noch faktisch oder juristisch Wirksamkeit erzeugen kann, an dieser Stelle endgültig abgeschlossen und erledigt.

In staatlicher Vollziehung nach Artikel 9 der UN Resolution A/Res/56/83 im Rahmen dieses Vorganges wird wurde Ihnen bereits folgendes mitgeteilt:

Die natürliche Person Peter Frühwald hat sich am 16.08.2010 in die Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 begeben.

Diese wurde am 26.07.2010 erklärt gegenüber folgenden Stellen:

Bundespräsidialamt
Bundeskanzleramt
Ministerpräsident Sachsen
Oberbürgermeister Leipzig
Polizeiinspektion Leipzig

Botschaften:
Vereinigte Staaten von Amerika
Rußland
United Kingdom
Frankreich

Die Proklamation wurde mit dem 16.08.2010 rechtlich wirksam und durch die Erklärung zum Personenstand mit dem 18.08.2010 faktisch wirksam.

Mit dem 16.08.2010 endete!!! die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH für die natürliche Person Peter Frühwald faktisch, rechtlich und juristisch durch die staatliche Proklamation.

Die staatliche Selbstverwaltung der natürlichen Person Peter Frühwald nach BGB § 1 steht der Bundesrepublik Deutschland exterritorial gegenüber!

Alle Handlungen im Straßenverkehr finden auf dem Territorium des Deutschen Reiches nach Sprachart der Alliierten und des Bundesverfassungsgerichts in den Grenzen des 31.12.1937 statt. Dieses Territorium teilen sich derzeit exterritorial zueinanderstehend die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH, die Volksrepublik Polen, Rußland, sowie eine Vielzahl von Selbstverwaltungen (mir sind derzeit 121 bekannt) jeweils nach der UN-Res 56/83 Artikel 9.

Während Polen, Rußland und die Selbstverwaltungen Staaten sind, ist es die Bundesrepublik Deutschland nicht. Sie ist ein Besatzungskonstrukt der Siegermächte auf Vereinigtem Wirtschaftsgebiet in Form einer GmbH wie jeder

nachlesen kann. Also eine NGO (Nichtregierungsorganisation). Im übrigen äußern das sogar die Spitzenpolitiker (Sigmar Gabriel auf dem SPD Parteitag im Februar 2010 in Dortmund).

Dies ist so und bleibt so bis zum Abschluß eines Friedensvertrages. Ich verweise nachfolgend nochmals auf die entsprechenden Haftungs-Paragrafen für Beamte und Angestellte - bitte denken Sie daran:

Das Staatshaftungsgesetz der „BRD“ wurde 1982 aufgehoben. Statt dessen wurde § 839 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) Amtshaftung, die persönliche Haftung des Beamten wieder eingeführt. Damit ist der gesetzliche Anspruch auf Entschädigung durch Schäden des Staates grundsätzlich entfallen. Jeder Beamte haftet somit persönlich und gesamtschuldnerisch.

Für Angestellte eines Gerichts oder anderen Behörden gilt:

BGB § 823 Schadenersatzpflicht

Laut Urteil ! U 1588/01 des Oberlandesgerichts Koblenz heißt es auf Seite 5 unter a), Zitat Anfang:

„Für die Beurteilung im Sinne §839 BGB gilt ein objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab. Demnach kommt es auf die Kenntnisse und Einsichten an, die für die Führung des übernommenen Amtes im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeiten, über die der Beamte tatsächlich verfügt. Dabei muss jeder Beamte die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennntnisse besitzen oder sich diese verschaffen. Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie Finanzämter durch Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifelsfragen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung, geklärt sind“.

Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG)

§38 (1) der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

**Zuletzt verweise ich Sie auf Ihre Remonstrationspflicht. (§ 56 BGB
Gegenvorstellung, Einspruch oder Einwand)**

**Im übrigen liegen alle Unterlagen bei Ihrem Oberbürgermeister der Stadt
Leipzig vor:**

**Staatliche Selbstverwaltung – Proklamation nach UN-Resolution 56/83 Artikel 9
und Personenstandserklärung**

**Mit freundlichen Grüßen
in staatlicher Handlung**

Peter Frühwald

SENDEBERICHT 28-SEP-10 13:29

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: 1238725
GEWÄHLTE NUMMER: 03411238725
SEITEN: 3
DAUER: 1'33"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig - Amt 32 - 04092 Leipzig

00150
31100091362864
Herrn / Frau / Firma
Peter
Frühwald
Pfungstweide 10
04179 Leipzig

Schriftliche Verwarnung Anhörungsbogen

Dienststelle: Zentrale Bußgeldbehörde
Verwaltungsgebäude: Prager Straße 136, Haus A, 04317 Leipzig
Tram/Bus: 12, 15/70, Haltestelle Technisches Rathaus
Telefon: 0341/ 123-8784 Fax-Nr. 123 - 8725
Auskunft erteilt: Frau Thyrolf
Raum: **A.3.062, 3. Etage**
Sprechzeit: Mo., Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fristenbriefkasten: **Neues Rathaus**

*W.
26.8.10*

Geb. Tag
Geb. Ort
Geb. Name
Datum 24.08.2010

Aktenzeichen
31100091362864

Bei Zahlungen bzw. Rückfragen
bitte angeben

Tatangaben:

Am: 10.08.2010 Von: 16.02 Bis: 16.14 Uhr
in Leipzig, WILLY-BRANDT-PLATZ PARKPLATZ ASTORIA

Ihnen wird vorgeworfen, mit dem PKW DACIA
C PS 132 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen
Parkschein.
§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat

Konkretisierung:

Zeugen/Beweismittel:

Stadt Leipzig - Abt. 32.6 /125
Vollzugsbedienstete/r der Verkehrsüberwachung
Foto

Der/Die Fahrzeughalter/in hat Sie als Fahrzeugmieter/-nutzer benannt.

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld von **5,00 EUR**

Wegen der bezeichneten Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit unter Erhebung des oben aufgeführten Verwarnungsgeldes verwarnt (§§ 56, 57 Ordnungswidrigkeitengesetz).
Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das festgesetzte Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens unter Angabe des Aktenzeichens auf das unten aufgeführte Konto überweisen.
Falls Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind: Siehe Rückseite

Neues Rathaus: Telefon: +49 0341 123-0
Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig Kto.-Nr. 110 014 8155 BLZ 860 555 92
Auslandszahlungsverkehr (EU-Standardüberweisung)
IBAN DE14 8605 5592 1100 1481 55 BIC WELADE8LXXX

Dieses Schreiben wurde
maschinell erstellt und
ist auch ohne Unter-
schrift gültig.

**Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der
natürlichen Person nach BGB § 1
Peter Frühwald (latent)**

**Pfingstweide 10
04179 Leipzig**

**FAX: 0341/92727-61
Tel: 0341/92727-60
e-mail: Fruehwald1@aol.com**

**Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
z. Hd. Frau Thyrolf
Prager Str. 136**

04317 Leipzig

26. August 2010

**Ihr Aktenzeichen 31100091362864/
Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 der natürlichen Person nach
BGB § 1 Peter Frühwald (latent)**

**Sehr geehrter Frau Thyrolf,
sehr geehrte Damen und Herren,**

**es ist richtig, dass das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen C-PS132 am
10.08.2010 durch Herrn Peter Frühwald genutzt wurde.**

**Ihre Verwarnung ist zurückzuweisen, da die § 56 und 57 des
Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) zum Zeitpunkt der angeblichen
Handlung keine Gültigkeit hatten. Das OWiG ist aufgrund der
Bereinigungsgesetze der Alliierten, die vom Bundestag und Bundesrat ohne
dessen Zustimmung in den Jahren 2006 und 2007 zur Kenntnis genommen
wurde nicht mehr gültig.**

**Somit gilt die Rechtsgrundlage für den, von Ihnen angemerkten Zeitpunkt
nicht.**

**Ausserdem ist nicht ersichtlich wer dieses Schreiben verfaßt hat. Eine Stadt
kann nur vertreten durch Personen handeln. Im übrigen ist ein Schreiben das
irgendwelche Rechtsfolgen auslösen soll, nach § 126 BGB, zu unterzeichnen,
oder nach den Handlungen des Signaturgesetzes ordentlich zu signieren.
Diese Handlungen liegen nicht vor.**

**Bei den angeblichen Zeugen handelt es sich um die Stadt Leipzig, eine nicht
greifbare Sache nach § 90 BGB die nicht Zeuge sein kann.**

Ein Vollzugsbediensteter der namentlich nicht in Erscheinung tritt, handelt nicht im Sinne irgendwelchen Rechtes, er handelt überhaupt nicht.

Ein Foto ist ein Sachgegenstand und kann sich nicht zum Zeugen erheben. Es könnte, wenn überhaupt, nur als Hilfsmittel einer Handlung benutzt werden.

Somit ist die Handlung, da sie weder rechtlich noch faktisch oder juristisch Wirksamkeit erzeugen kann, an dieser Stelle abgeschlossen und erledigt.

In staatlicher Vollziehung nach Artikel 9 der UN Resolution A/Res/56/83 im Rahmen dieses Vorganges wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Die natürliche Person Peter Frühwald (latent) hat sich am 16.08.2010 in die Selbstverwaltung gem. UN Resolution A/Res/56/83 begeben.

Diese wurde am 26.07.2010 erklärt gegenüber folgenden Stellen:

Bundespräsidialamt
Bundeskanzleramt
Ministerpräsident Sachsen
Oberbürgermeister Leipzig
Polizeiinspektion Leipzig

Botschaften:

Vereinigte Staaten von Amerika
Rußland
United Kingdom
Frankreich

Die Proklamation wurde mit dem 16.08.2010 rechtlich wirksam und durch die Erklärung zum Personenstand mit dem 18.08.2010 faktisch wirksam.

Mit dem 16.08.2010 endete die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH für die Person Peter Frühwald (latent) faktisch, rechtlich und juristisch.

Bis zur Bildung eines korrekten Staatsgebildes nach Abschluß eines Friedensvertrages mit den Siegermächten des 2. Weltkrieges hat sich die natürliche Person unter staatliche Selbstverwaltung gestellt.

Mit der Übermittlung dieses Schreibens haben Sie davon Kenntnis erlangt, was Ihr Oberbürgermeister für den Sie –wer auch immer in seinem Namen handelte oder handeln durfte- handeln, bereits weis - Ihre Tätigkeit für die latente Person Peter Frühwald endete mit dem 16.08.2010

Mit freundlichen Grüßen
in staatlicher Handlung


Peter Frühwald

SENDEBERICHT 26-AUG-10 12:18

IHR NAME: BEPEFO
IHRE TEL NR.: 03419272761

VON (BESITZER): 03419272761
AN: 1238725
GEWÄHLTE NUMMER: 03411238725
SEITEN: 2
DAUER: 1' 0"
AUFLÖSUNG: STANDARD
ERGEBNIS: OK